

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 6. April 2016
GZ. BMF-310205/0049-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8116/J vom 12. Februar 2016 der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 17.:

Der Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofes (EuRH) über die Ausführung des Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2014 wurde dem ECOFIN im Dezember 2015 durch den EuRH-Präsidenten vorgestellt. Anschließend diente dieser Bericht dem Rat als Grundlage für die Erstellung seiner Entlastungsempfehlung zur Ausführung des EU-Haushalts 2014 durch die Europäische Kommission. Der Jahresbericht des EuRH gibt keine Aufschlüsselung der Fehlerquoten nach Mitgliedstaaten oder gar Bundesländern.

Die gestellten Fragen zu den verschiedenen Fällen bzw Projekten betreffen spezifische Ausgabenbereiche der jeweiligen Fachressorts. Deren Beantwortung fällt daher nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Die vom EuRH für 2014 ermittelten 22 mutmaßlichen Betrugsfälle wurden direkt an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) übermittelt. Zu den diesbezüglichen weiteren Maßnahmen des OLAF ist dem Bundesministerium für Finanzen nichts bekannt.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

